

Beschlussvorlage

Fachbereich:	GB 2 Soziale Angelegenheiten, Kommunalwesen	Datum:	17.12.2013
Berichterstatter:	Ulrike Stadter	AZ:	GB 2
		Vorlage Nr.:	164/2013

Beratungsfolge	Termin	Behandlung
Kreistag	19.12.2013	öffentlich - Entscheidung

Projektgesellschaft Verkehrslandeplatz Coburg mbH; Aufnahme von zwei neuer Gesellschafter und Ermächtigung des Landrats zur Zustimmung bei künftigen Anträgen auf Erweiterung der Gesellschaft

I. Sachverhalt

1. In jüngster Zeit haben die Firma Schumacher Packaging GmbH sowie die Firma Wöhner GmbH & Co. KG die Aufnahme als Gesellschafter beantragt.

Die Aufnahme eines neuen Gesellschafters bedarf der Satzungsänderung. Es handelt sich dabei nicht um eine laufende Angelegenheit im Sinne von Art. 34 Abs. 1 Nr. 1 LKrO, so dass der Landrat zur Stimmabgabe in der Gesellschafterversammlung bzw. bei den Umlaufbeschlüssen eines entsprechenden Ermächtigungsbeschlusses des Kreistages bedurft hätte.

Mit der Aufnahme der beiden neuen Gesellschafter ändert sich an den bisherigen Mehrheitsverhältnissen nichts.

2. Da künftig weitere Anträge regionaler Unternehmen auf Aufnahme in die Gesellschaft zu erwarten sind, wäre eine generelle Ermächtigung des Landrats zur Zustimmung in der Gesellschafterversammlung aus Praktikabilitätsgründen sinnvoll.

II. Beschlussvorschlag

1. Der Kreistag des Landkreises Coburg genehmigt nachträglich die bereits erfolgte Zustimmung des Landrats zur Aufnahme der Firmen Schumacher Packaging GmbH und Wöhner GmbH + Co. KG als neue Gesellschafter in die Projektgesellschaft Verkehrslandeplatz Coburg mbH sowie zur entsprechenden Satzungsänderung.
2. Der Landrat wird ermächtigt, über künftige Anträge auf Aufnahme in die Gesellschaft für den Landkreis zu entscheiden.

III. GB 2
mit der Bitte um Mitzeichnung.

IV. GB Z
mit der Bitte um Mitzeichnung.

V. WV bei GB 2

VI. Zum Akt/Vorgang

Landratsamt Coburg

Michael Busch
Landrat